

3. Änderung der Satzung der Gemeinde Trinwillershagen über die Abwässerung der Abwasserabgabe für Kleininleiter

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427) und des § 6 abs. 4 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Abwassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 19. Dezember 2005 (GVOBl. M-V S. 637) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen in Ihrer Sitzung am 23.10.2008 folgende 3. Änderung der Satzung:

Artikel I

§ 2 (Abgabenmaßstab und Abgabensatz) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Abwasserabgabe wird nach Schadeinheiten erhoben. Jede Person wird mit 0,5 Schadeinheiten bewertet. Maßgebend für die Ermittlung der Schadeinheit ist der jeweilige Einwohnerstand auf dem abgabepflichtigen Grundstück vom 30. Juni des Jahres für das vorangegangene Jahr.

Artikel II

Diese Satzung tritt ab 01.01.2009 in Kraft.

Trinwillershagen, 23.10.2008



Klaus-Dieter Tahn
Bürgermeister



Hinweis

Gemäß § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

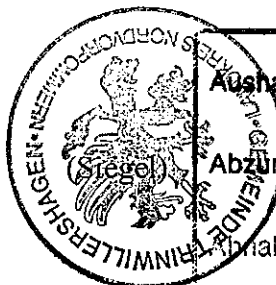
Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Trinwillershagen geltend gemacht wird.

Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Trinwillershagen, 23.10.2008



Klaus-Dieter Tahn
Bürgermeister



Aushang am: 10.11.08 ✓
Datum/Unterschrift
Abzählen am: 27.11.08 ✓
Datum
Annahme am: 01.12.08 ✓
Datum/Unterschrift